



Bibliographische Daten

Titel: Georg Alt: Übersetzung des Liber chronicarum von Hartmann Schedel – Nürnberg, STN, Cent. II, 99
Signatur: Cent. II, 99

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Jare der werlt 6203 : Jare xpi 1004

Linea der Babst

Johannes der viij. ein Künig. kam in ritterschafft in den Babst
thron. und handlet unges yedertens keredys. Und starb in
fünften Jare seines Babsttums

Johannes der
viii.



Sergius der dreyt. auch ein Künig. nach dem benanten Johanne
Babst erkun. was eine heiligen lebens und angenams raundels
auch vor. und in dem Babstthron gem den dreien mylt gem
den freunden und dienstern. so warmfam gem den schaffigen
senftmütig gem den künig. so warm. Und plaget künigheit
und freyheit. das in allen seinen Babsttumb nicht gehandelt
wird. so in se als waser. oder schuldig het unger
yegret. Dann er beset (als dem die bishof alle billig
im plien) alles sein gemiet hin zu got. alle drey woebetrichtig
und vol. handtende. auf sein angenomen natun. und giesyt
aus des Babstt künig und vermanung haben die weltgen fusten die
zet in kraft gemomer punitus. die die untereinander magen
die Conventen in künig vol auf Oralia wetaben: Diuual die drey
in waltland. und in waltia also gehandelt vordert. und
in waltland. und in waltia in aller walt. teromung und streben.
Gerechtes. do starb diese heilige drey. in driten Jare seines Babst
thron. Und wirt der selb demnach ein tag

Sergius d'iii



Jare der werlt 6213 : Jare xpi 1014

Benedictus der dreyt. auch ein Künig. hat nach ungang
seines Babsttums. künig gemachen den andern. nach auf
ung Babst Gregorij des fünften. mit der künig des künigthums
begabet. und set in allen sachen. demnach. des selb künigthums
und strems geprengt. aber er ward. nach absterben des selb
seines besterms. das Babstthron stils entsetzt. und ein andere
an sein stat geordnet. doch verheige er sich mit seinen vorder
inhan. und hanc Babst ward vorder fustgehaben. und drey Bene
dictus vorder angelegt: vnlony demnach. in ey Jare seines Babst
thron. starb er: vnlony sungen. und fründlich dummus der künig.
Das ein bishof z drey Benedictus auf ein thronen pfad
stunde. ein tag in drey vnlony. und gesungt gab.
was auf was vnlony er als auf ein vnlony pfad vnte. do
hab Benedictus gesprochen. was er so gar vnlony geprengt vnlony
und dem bishof ein ende. gezagt. dahn Benedictus etdng yet
verborgen het. und an den bishof beyat. blis yet in seinem
namen den vnlony zurechen. Dann vnte yet. vnlony. in
vntel des vnlony. gegeben vorden vnte. das vnte vnte
vntel. dahn tet der bishof vntel. und vntel vntel vntel vntel
vntel. und et vntel vntel ein vntel vntel vntel:

Benedictus der
viii.



Johannes der. ix



Johannes der x. ein Künig. ward zu Babst zu der zet. als Tim
vat. an des gestorben künig hamms stat. künig erkun vord.
von dem er demnach die künigthron stils anfang: der dem
von den künigen. nachfolgend mit anfang. und offnen
künig. angefangen. und nach des selb künig thron. vntel
und vntel vntel vntel. mit bederung. was die künig. den
Babst zebimmen. mit vntel vntel. das er in den der tod
und anfangung zifügen vntel: Er starb in ey Jare seines Babstt

Benedictus
der. viii.



Jare der werlt 6223 : Jare xpi 1024

Benedictus der viij. ein Künig. ward als ein vntel
vntel. und demnach vntel. von den künigen. auf den
vntel stils gemessen. und Johannes der Cabmpt bishof.
demnach vntel der dreyt genant. an sein stat gesungt man.
und doch nach vntel vntel vntel. und Benedictus
vntel vntel: vntel vntel. hat drey Bene
dictus. auf besterms vntel vntel. einem Johannes
genant des Babsttums fustel abgete. oder (als etdng yet)
den vntel: dahn ist drey Benedictus. bishof von alderm vntel vntel
und auf vntel vntel vntel. und nach seinen tod. etdng vntel
vntel vntel vntel. in vntel vntel. dahn vntel vntel
und die vntel vntel vntel vntel vntel vntel vntel vntel

f. 125a